
Vorstandsbereich Arbeit und Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2019/2020

Gelsenkirchen im Oktober 2021



Inhaltsverzeichnis

Die beauftragten Beratungsstellen, deren Ausstattung und Finanzierung	3
Kapitel 1	5
Die personenbezogenen Daten der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger	5
Kapitel 2	10
Angaben zur Überschuldungssituation	10
Kapitel 3	13
Das Beratungsangebot	13
Berichte der Beratungsstellen	15
Sachbericht des Diakoniewerks Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V.	15
Sachbericht der Gafög Schuldner- und Insolvenzberatung für das Jahr 2020.....	15
Sachbericht der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Verbraucherzentrale NRW e.V., Beratungsstelle Gelsenkirchen	17
Resümee	24

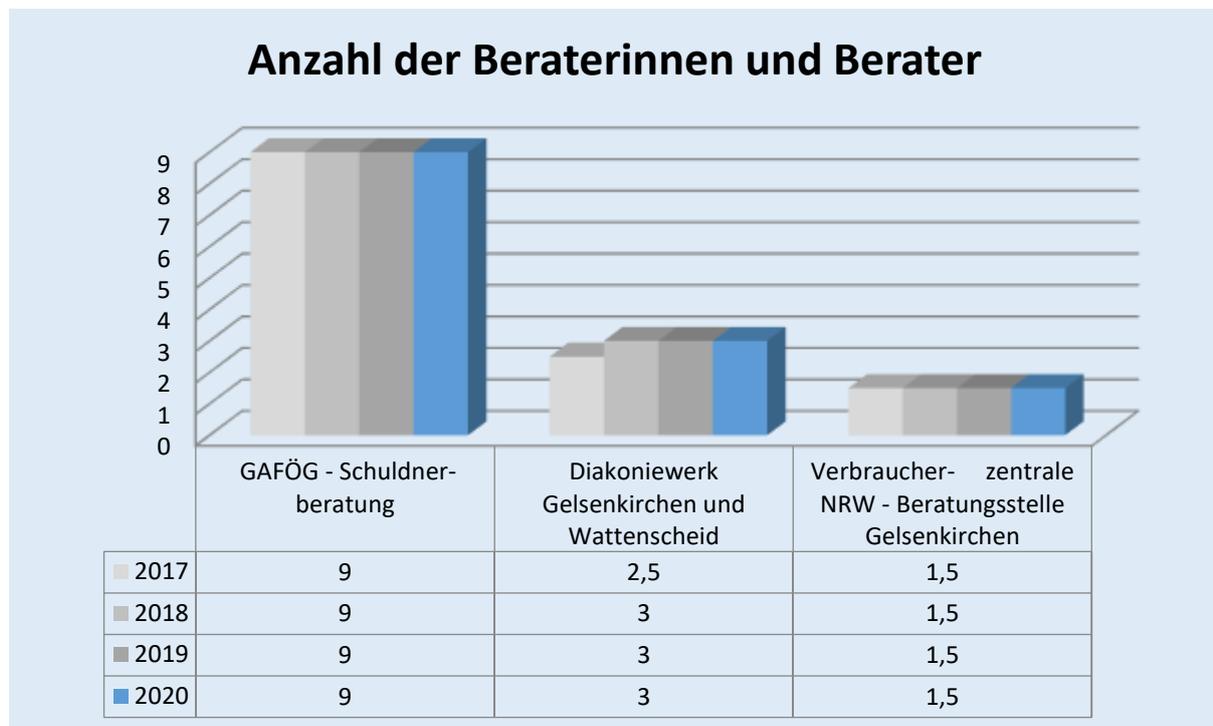
Die beauftragten Beratungsstellen, deren Ausstattung und Finanzierung

Die Stadt hat seit 2005 eine Kooperation mit den nachfolgend genannten Beratungsstellen zur Übernahme der Aufgabe der Schuldnerberatung geschlossen:

- GAFÖG - Arbeitsförderungsgesellschaft -gemeinnützige GmbH-
- Verbraucherzentrale NRW e. V. - Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Beratungsstelle Gelsenkirchen
- Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Gelsenkirchen.

Das hier zur Verfügung stehende Beratungsangebot deckt den gesetzlichen Auftrag nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II und XII ab und wirkt präventiv im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Die personelle Ausstattung der Beratungsstellen stellte sich in den Jahren 2017 bis 2020 wie folgt dar:



Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der KGSt. sowie unter Berücksichtigung der von den jeweiligen Trägern geltend gemachten Sach- und Personalkosten. Mit dieser Zuschussgewährung ist eine vollauskömmliche Finanzierung der jeweiligen Beratungsstelle sichergestellt und sie trägt zu einem effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel bei.

Das Auszahlungsvolumen lag bei insgesamt rd.

973.600 € in 2017
900.700 € in 2018

958.900 € in 2019
962.800 € in 2020.

(Zum Ende des Jahres erfolgt eine Spitzabrechnung der Kosten, welche zu Schwankungen (z.B. aufgrund von Langzeiterkrankungen oder freien Stellen) bei den jährlichen Auszahlungsbeträgen führen kann.)

Die Corona Pandemie stellte auch die drei Beratungsstellen vor eine Vielzahl neuer Aufgaben. So mussten schnell Wege und Möglichkeiten gefunden werden, um die Beratungen in digitaler Form durchzuführen und den ratsuchenden Kundinnen und Kunden weiterhin einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu gewährleisten.

Dies ist allen drei Beratungsstellen zeitnah gelungen, was sich in den relativ gleichbleibenden Beratungszahlen widerspiegelte.

Kapitel 1

Die personenbezogenen Daten der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger

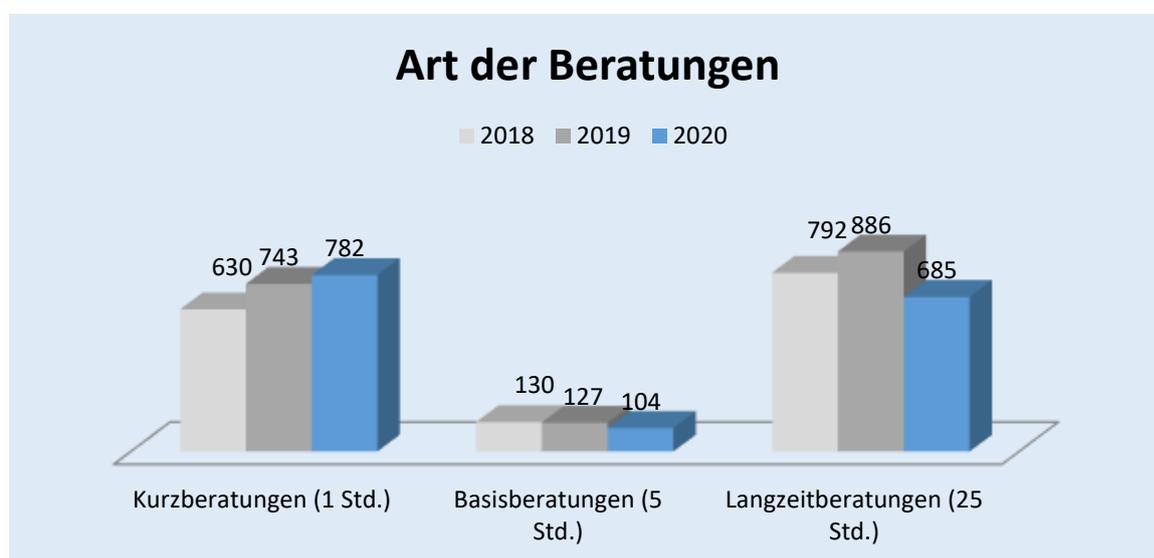
Im Berichtszeitraum konnten folgende Neufälle verzeichnet werden:

1552 Neufälle in 2018

1756 Neufälle in 2019

1571 Neufälle in 2020

Die Art der Beratung stellte sich wie folgt dar:



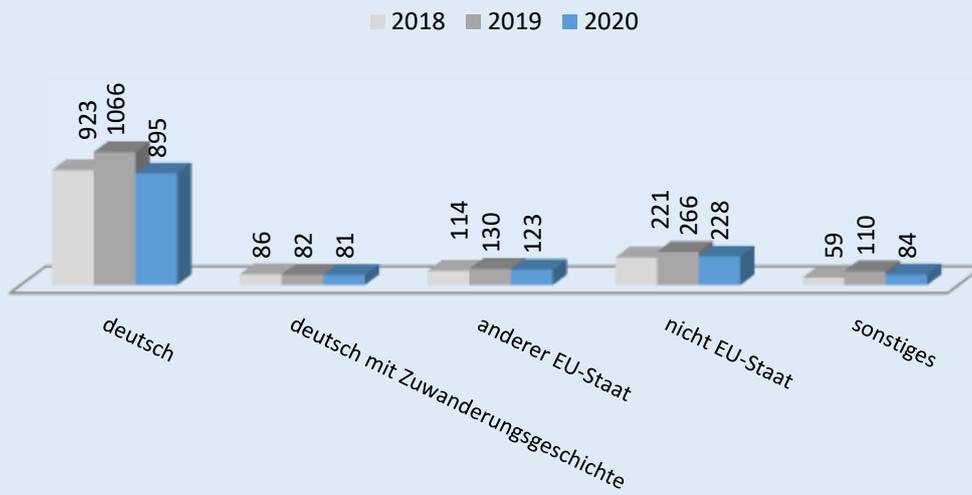
Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die persönlichen Verhältnisse der Ratsuchenden.

Die erhobenen Daten beziehen sich zum größten Teil auf die Basis- bzw. Langzeitberatung, da bei einer Kurzberatung bzw. der Ausstellung einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto keine ausführliche Datenerhebung erfolgt.

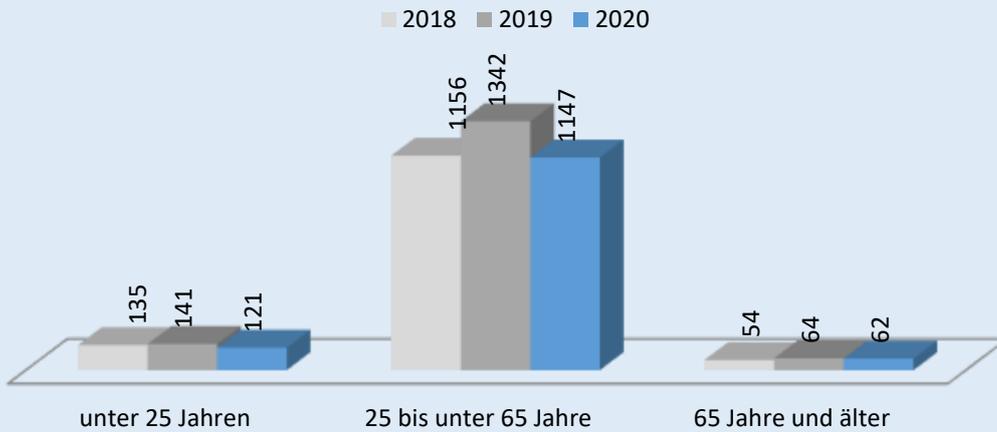
Geschlechterstruktur



Nationalität



Altersstruktur

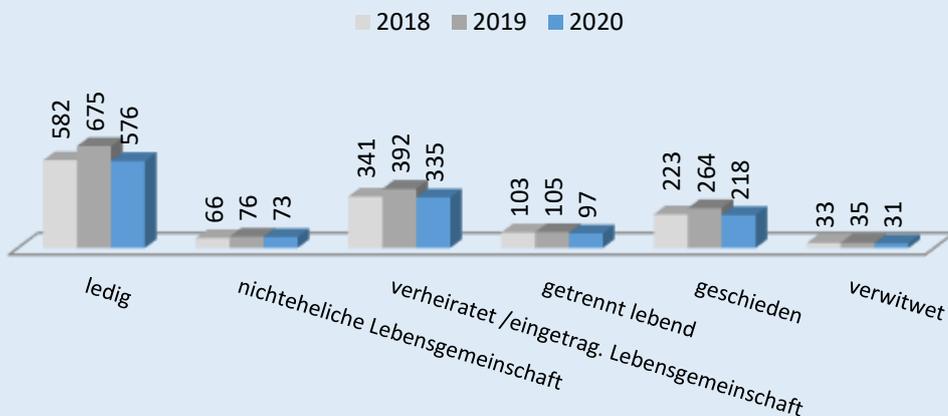


Es kann festgestellt werden, dass mehr Männer als Frauen in den vergangenen drei Jahren eine Beratung in Anspruch genommen haben.

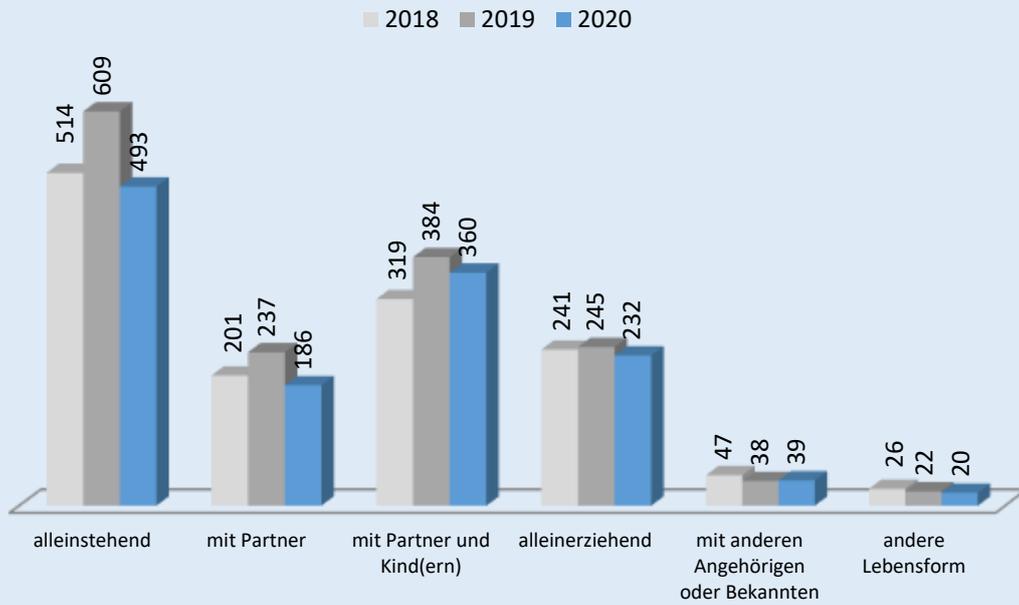
Gut zwei Drittel der Beratenen waren deutscher Abstammung und ein Drittel der Ratsuchenden kam aus EU – Staaten bzw. nicht EU – Staaten.

Der Hauptanteil der Beratenen war im „arbeitsfähigen Alter“ zwischen 25 und 65 Jahren.

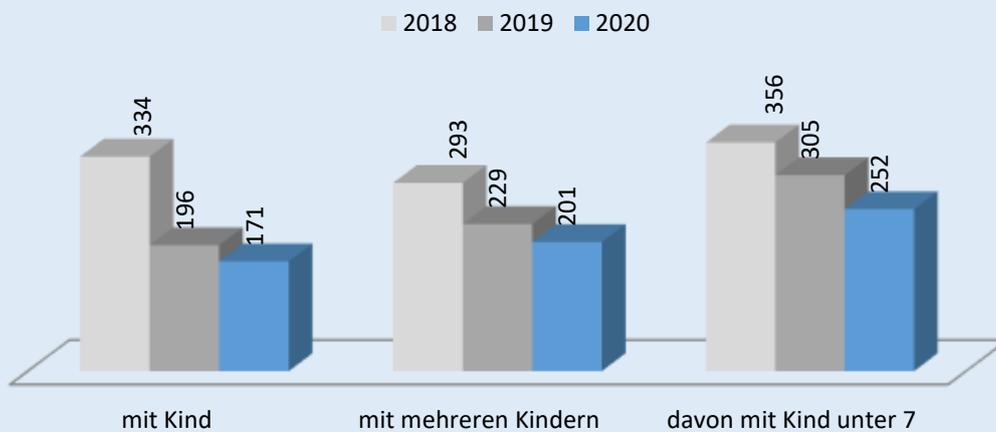
Familienstand



Haushaltsstruktur

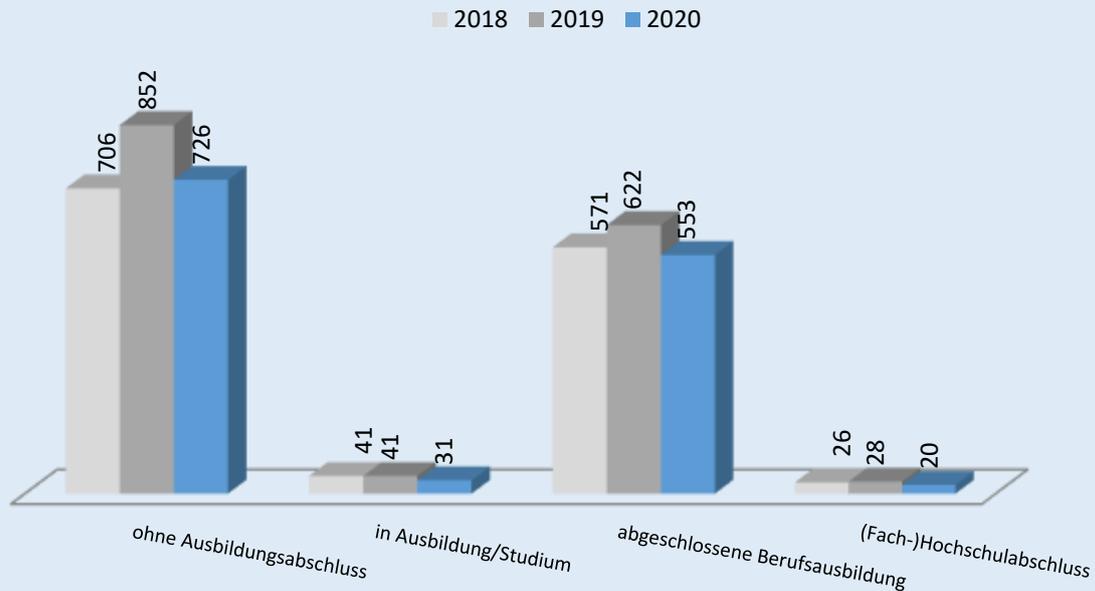


Haushaltsgröße

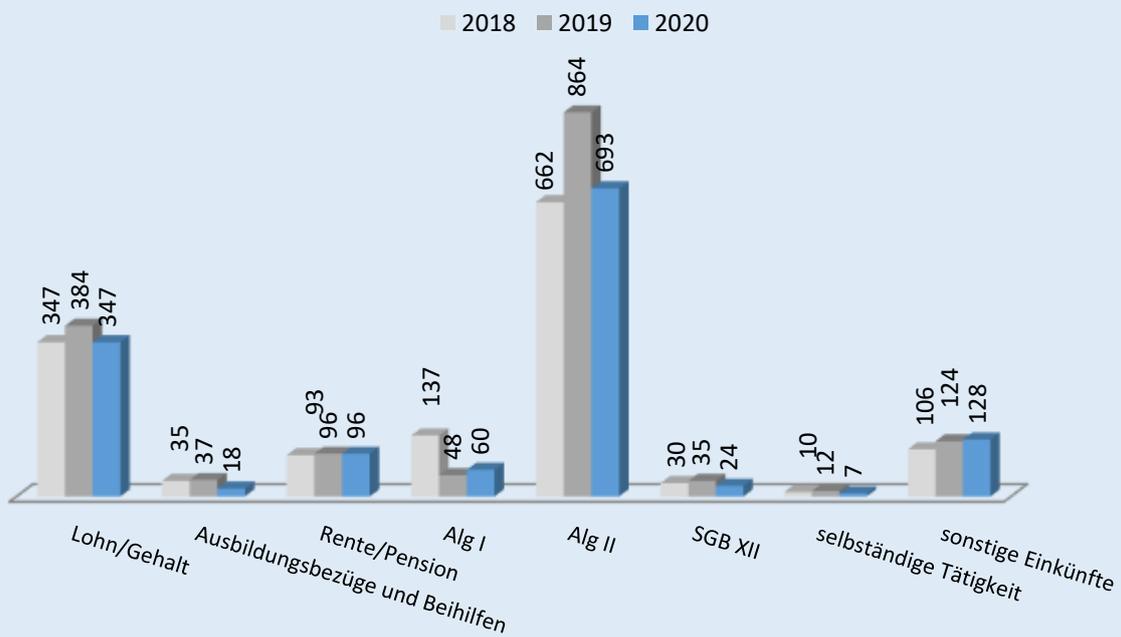


Ledige und alleinstehende Ratssuchende machten den größten Anteil aus.

Bildungsstruktur



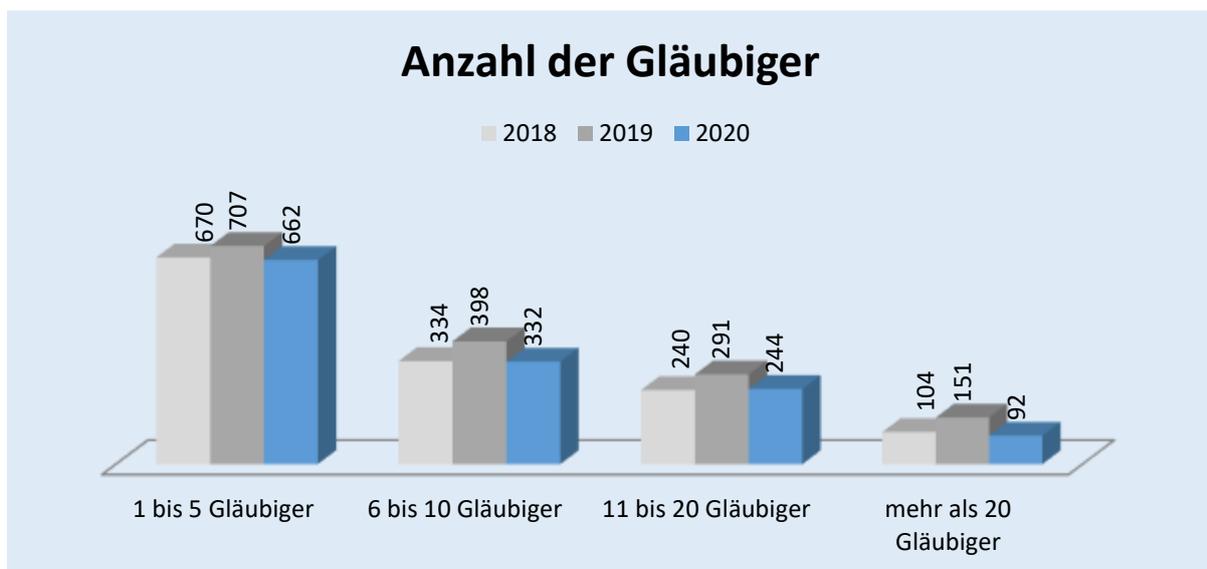
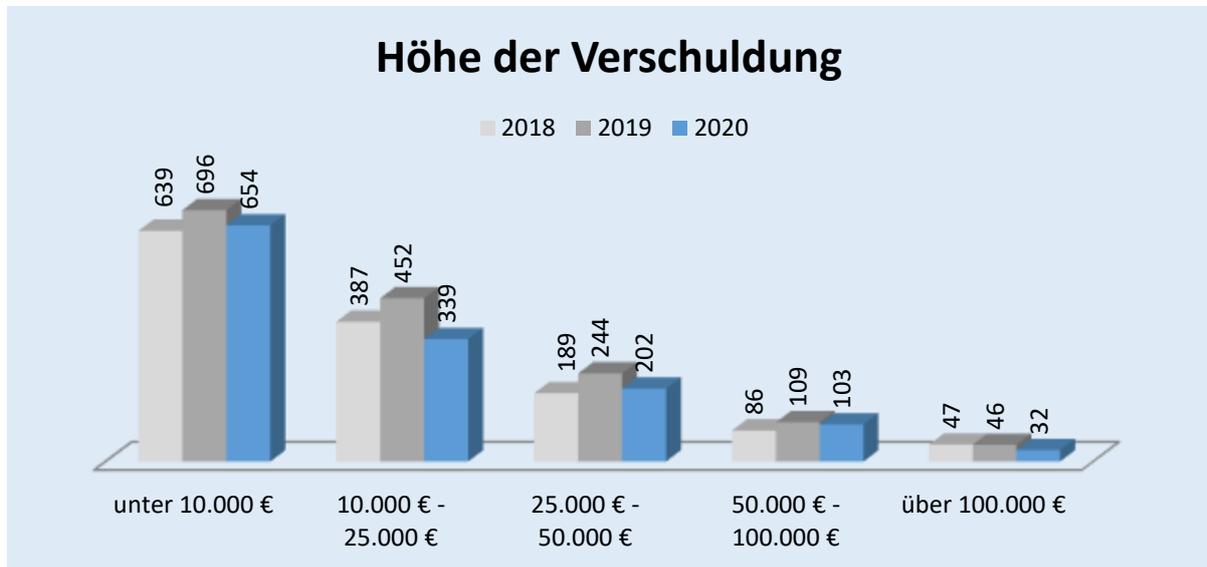
Einkommensstruktur



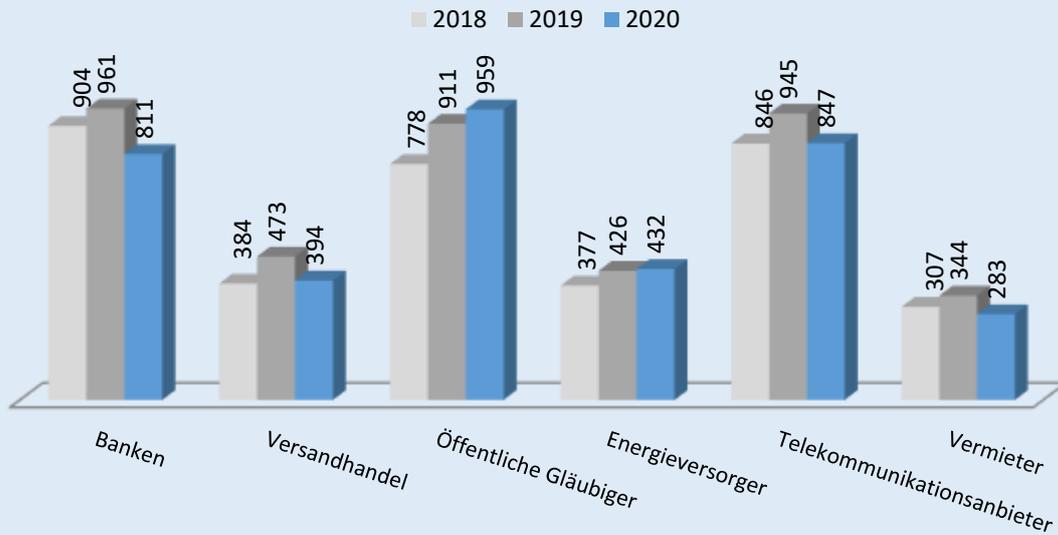
Auch im Jahre 2020 waren die Bezieher von SGB II – Leistungen die am stärksten betroffene Personengruppe. Hier stellt eine bestehende Überschuldungssituation nach wie vor ein starkes Vermittlungshemmnis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dar. Die Beratungsstellen stehen - unter Beachtung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen - in einem kontinuierlichen Austausch mit den Fallmanagern des Jobcenters für Arbeit – Gelsenkirchen, um den betroffenen Leistungsempfängern zeitnah einen Weg aus ihrer Schuldensituation aufzeigen zu können.

Kapitel 2

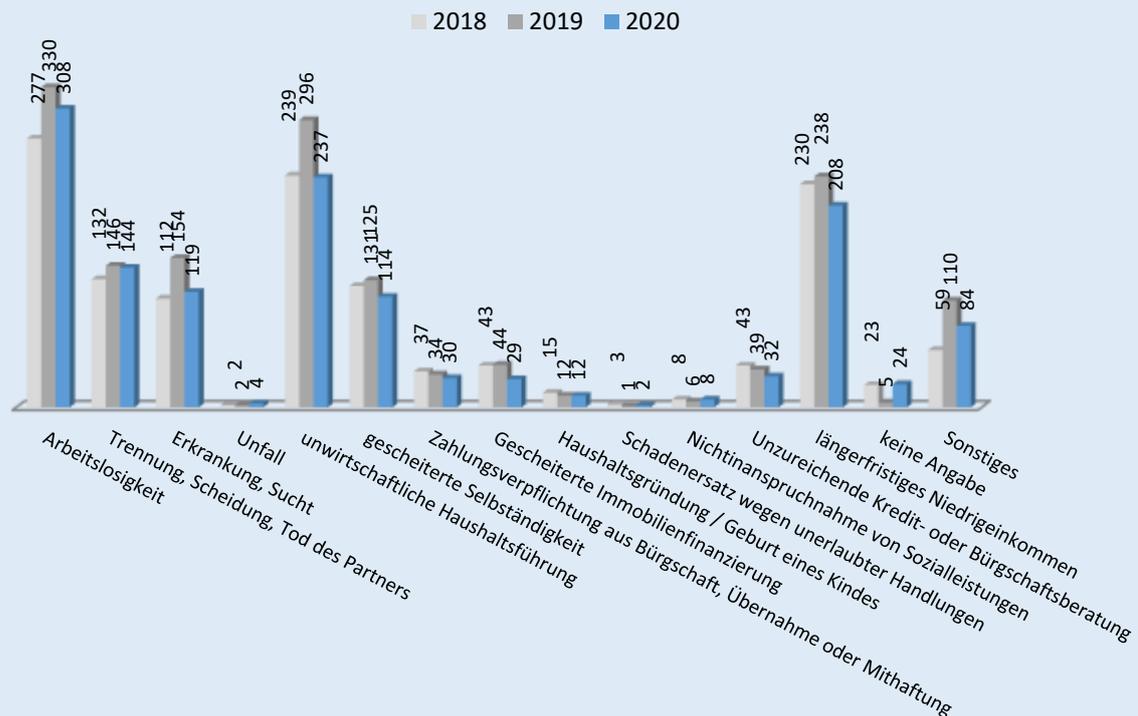
Angaben zur Überschuldungssituation



Gläubigerstruktur (Mehrfachnennung)



Auslöser der Verschuldung



Der Großteil der überschuldeten Personen hatte Schulden bis zu einer Höhe von 10.000 € bei bis zu 5 Gläubigern. 32 (in 2019 - 46) Ratsuchende hatten 2020 über 100.000 € Schulden bei mitunter über 20 Gläubigern.

Arbeitslosigkeit und eine unwirtschaftliche Haushaltsführung waren auch in 2019 und 2020 die Hauptauslöser einer Verschuldungssituation, direkt gefolgt von einem längerfristigen Niedrigeinkommen.

Die Schuldnerberatungsstellen geben nicht nur Hilfestellung zur Regulierung der Schulden, sondern beraten auch über den richtigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, um eine erneute Verschuldung zu vermeiden.

Nach den statistischen Auswertungen des IAG konnten im Jahr 2019 bei rd. 34,6% der Leistungsempfänger, die eine Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben, das bestehende Vermittlungshemmnis beseitigt werden. Im Jahr 2020 lag diese Quote coronabedingt bei 24,8%.

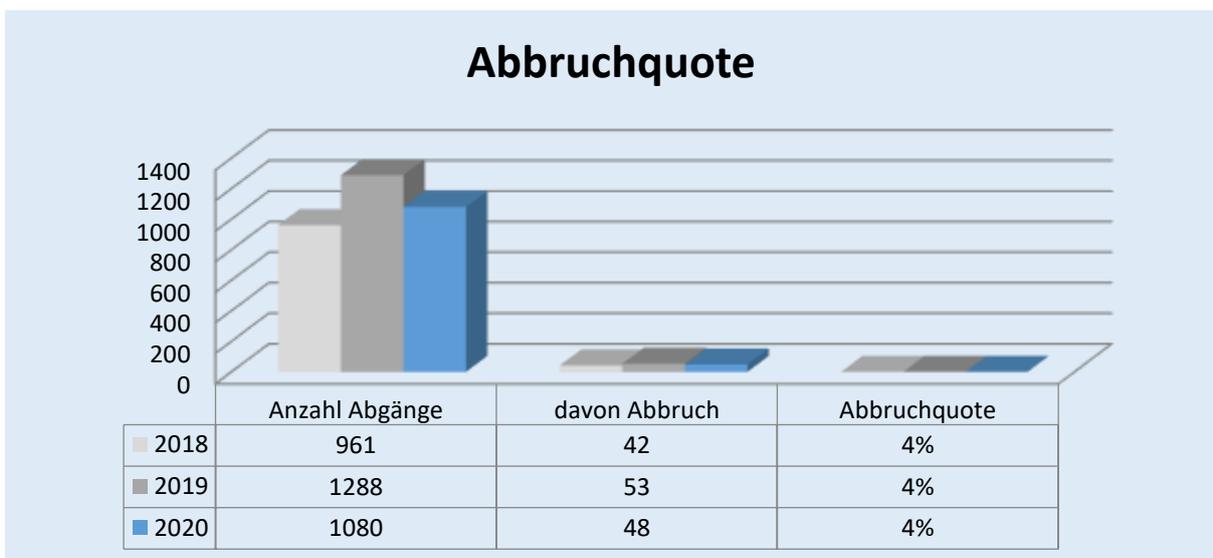
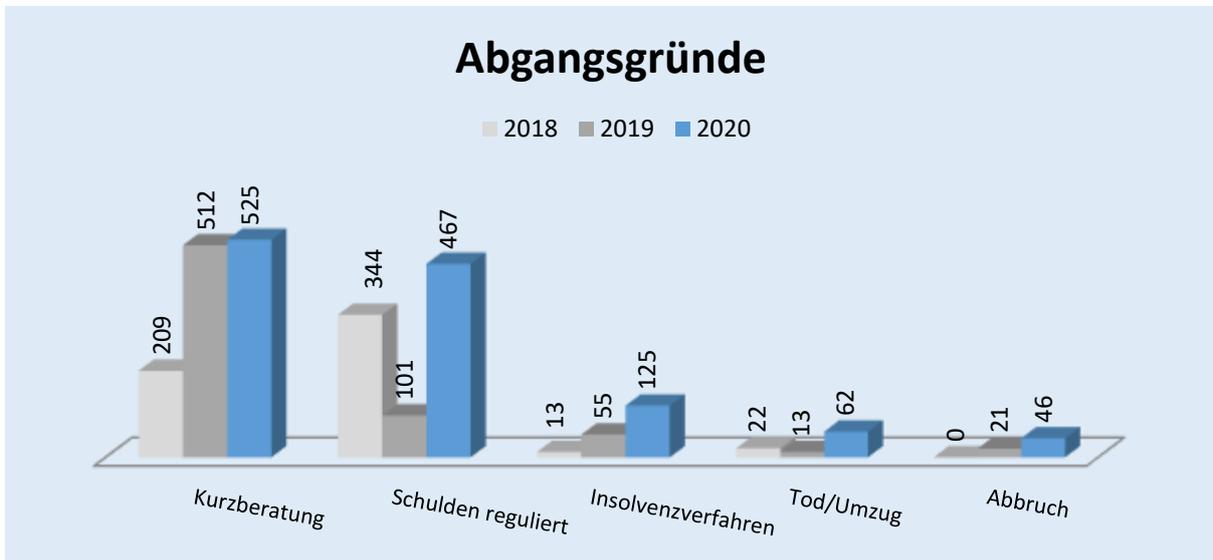
Kapitel 3

Das Beratungsangebot

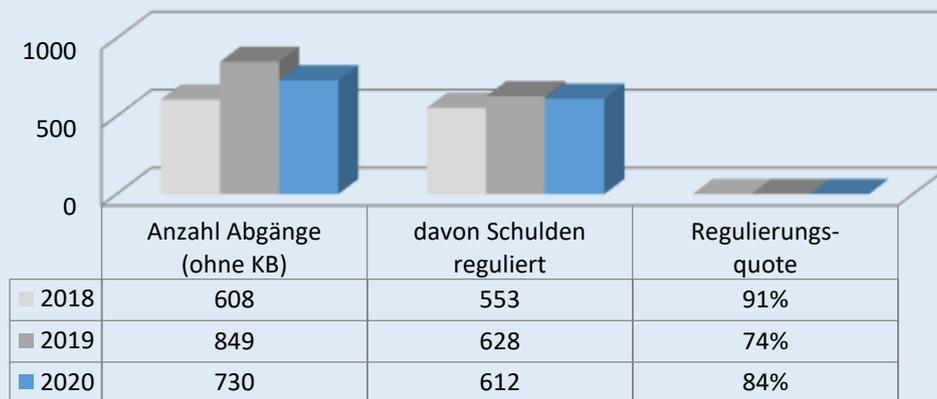
Das Beratungsangebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern in einer Überschuldungssituation zur Verfügung.

Personen, die im SGB II oder SGB XII Bezug stehen, erhalten von ihrem zuständigen Sachbearbeiter einen Beratungsschein, der ihnen eine Inanspruchnahme der Beratung ermöglicht. In allen anderen Fällen prüfen die Beratungsstellen anhand der finanziellen Situation des Ratsuchenden die Zugangsberechtigung zu einer kostenlosen Beratung.

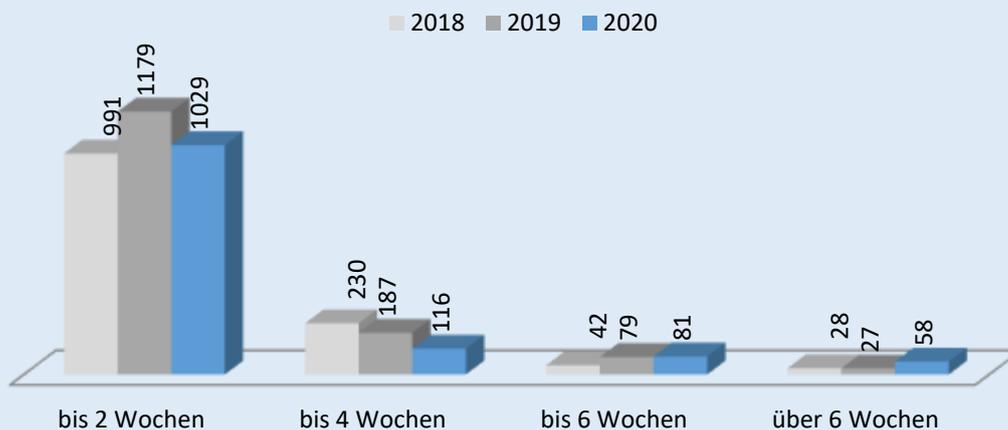
Auch in den Jahren 2019 und 2020 konnte erneut allen Ratsuchenden ein Zugang zur Beratung gewährt werden.



Regulierungsquote



Wartezeiten



Ziele der Schuldnerberatung sind

- die Sicherung des finanziellen Existenzminimums
- die Aktivierung der Selbsthilfekräfte
- die psychische Stabilisierung der Ratsuchenden
- die Regulierung der Schuldverhältnisse.

Wie auch in der Vergangenheit konnte im Laufe der Jahre 2019 und 2020 ein Großteil der Neufälle abgeschlossen werden. Die Regulierungsquote lag 2019 bei 74% bzw. bei 84% in 2020. Die Abbruchquote ist konstant geblieben und lag 2019 und 2020 bei 4%.

Berichte der Beratungsstellen

Sachberichte zur Jahresstatistik 2020

Bericht des Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V.

Das Jahr 2020 war durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen geprägt. Die dauerhafte Erreichbarkeit der Beratungsstelle konnte erfreulicherweise durchgehend gewährleistet werden.

Insbesondere im 1. Lock down erfolgten viele Beratungsgespräche hauptsächlich am Telefon und per mail.

Im weiteren Jahresverlauf wurden dann zunehmend wieder Gespräche in der Dienststelle unter den entsprechenden Hygienebestimmungen durchgeführt. Insbesondere die Erstgespräche erfolgten im persönlichen Kontakt, da vielen Ratsuchenden (z.B. aufgrund von Sprachschwierigkeiten oder auch psychischen Problemen) konkrete Hilfen oder Vorgehensweisen per Telefon oder E-Mail nur bedingt zu vermitteln waren.

Im Berichtszeitraum 2020 wurden insgesamt 319 neu aufgenommene Klienten beraten.

Der leichte Rückgang um ca. 4 % im Vergleich zum Vorjahr ist neben den o.g. Auswirkungen der Pandemie u.a. auf Veränderungen in der personellen Besetzung der Beratungsstelle zurückzuführen. Im Sommer 2020 ist eine Mitarbeiterin ausgeschieden und mit dem vorhandenen Personal musste zunächst die Weiterberatung des bestehenden Klientels gewährleistet werden. Die Neubesetzung erfolgte zum 01.08.2020 und führte zu einer entsprechenden Einarbeitungszeit.

Die Anzahl der Kurzberatungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 34,9 % auf 45,5 % erhöht. Dies ist u.a. auf den Umstand zurückzuführen, dass mehr telefonische Beratungen durchgeführt wurden und auch allgemeine Anfragen zu den Coronahilfen des Landes und des Bundes (Stundung von Krediten etc.) erfolgten.

Auch hinsichtlich der Bildungs- und Einkommensstruktur haben sich im Vergleich zu 2019 Veränderungen ergeben. So ist der Kreis der Ratsuchenden mit Berufsabschluss um 4 % und mit Lohnbezug um gut 7 % gestiegen. Auch diese Steigerungen sind zum größten Teil auf die Pandemie zurückzuführen, da viele Arbeitnehmer in Kurzarbeit mussten und somit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten und sich (noch mehr) verschuldeten.

Als Hauptursache der Überschuldung rangieren die Auslöser „Arbeitslosigkeit“ (25,7 %) und „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ (28 %) mittlerweile auf nahezu gleichem Niveau an vorderster Stelle, gefolgt von „Sucht, Erkrankung“ mit 14 %.

Die Nachfrage nach einer Beratung bezüglich der Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung ist im Berichtszeitraum um ca. 17,5 % gestiegen. Dieser Anstieg ist u.a. darauf zurückzuführen, dass vermehrt

Bescheinigungen für die Ratsuchenden ausgestellt werden mussten, welche den Kinderbonus oder anderweitige Corona-Hilfen erhalten hatten.

Im Sommer 2020 erfolgte die Ankündigung des Gesetzgebers über die Verkürzung des Insolvenzverfahrens auf 3 Jahre. Das Gesetzgebungsverfahren zog sich jedoch in die Länge und letztendlich wurden die Änderungen der Insolvenzordnung erst zum Ende des Jahres beschlossen.

Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens als eine Möglichkeit der Schuldenregulierung wurde im Hinblick auf die anstehende Verkürzung der Laufzeit in den betreffenden Beratungen zurückgestellt. In den Klienten Gesprächen wurde somit verstärkt der Schwerpunkt auf den Umgang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gelegt bzw. das Leben an der Pfändungsgrenze thematisiert und bearbeitet.

Leider hat der Gesetzgeber die in den Gesetzentwürfen vorgeschlagene Reduzierung der Speicherfrist der Daten über Insolvenzverfahren in den Wirtschaftsauskunfteien auf 1 Jahr nicht in die Gesetzesreform mit einfließen lassen.

Somit werden die nachteiligen Auswirkungen der Schufa-Einträge z.B. bei der Wohnungssuche weiterhin Bestand haben und im Zuge der Schuldnerberatung nach wie vor Thema bleiben.

Die Schuldnerberatung ist für viele Hilfesuchende eine wichtige Anlaufstelle und leistet einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt, zur Förderung der Wiedereingliederung und zum Wiedererlangen sozialer Kompetenzen. Die Auswirkungen der Pandemie und die damit einhergehenden veränderten Lebenssituationen (Kurzarbeit, Verlust Arbeitsplatz etc.) sowie finanziellen Einschränkungen für die Ratsuchenden werden einen vermehrten Regelungsbedarf nach sich ziehen. Es ist somit davon auszugehen, dass eine verstärkte Nachfrage nach Beratung erfolgen wird.

Auf diesem Wege möchten wir uns ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das finanzielle Engagement der Stadt Gelsenkirchen bedanken.

Sachbericht der Gafög Schuldner- und Insolvenzberatung für das Jahr 2020

In der Gafög Schuldner- und Insolvenzberatung arbeiten 9 Beraterinnen und Berater sowie 2 Verwaltungskräfte. Im Jahr 2020 hat das Team der Gafög Schuldner- und Insolvenzberatung 877 neue Fälle aufgenommen. Von diesen 877 Neufällen waren 350 Fälle Kurzberatungen, 60 Fälle Basisberatungen und 467 Fälle Langzeitberatungen.

Die Gesamtzahl aller sich 2020 in Bearbeitung befindenden Fälle betrug 3.043. Die 350 Kurzberatungen konnten sofort reguliert werden. Weitere 441 Fälle wurden durch außergerichtliche Einigungen reguliert und in 122 Fällen wurden die Insolvenzverfahren eröffnet. 29 Fälle endeten durch Abbruch, was einer Abbruchquote von 2,89% entspricht. Die Regulierungsquote der Fälle aus Basis- und Langzeitberatung beträgt 86,35%. Die Kurzberatungen werden sofort reguliert und sind nicht in der Regulierungsquote berücksichtigt.

Die Wartezeit der Ratsuchenden auf einen ersten Beratungstermin betrug für 90% weniger als 2 Wochen. Weitere 7% der Mandanten bekamen den Ersttermin innerhalb von 2 bis 4 Wochen, bei 3% betrug die Wartezeit 4 bis 6 Wochen.

Eine Besonderheit der Gafög Schuldner- und Insolvenzberatung ist die Präsenz in allen Stadtteilen durch die Außensprechstunden. Nachfolgend sind die Stadtteile mit den zugehörigen Außenstellen bzw. Beratungsstellen aufgeführt.

45888 Bulmke-Hüllen und 45889 Bismarck	AWO, Paulstr. 4, 45889 Gelsenkirchen-Bismarck
45894 Buer 45896 Hassel und Scholven	Rathaus Buer Zimmer 272 Rathausplatz 2, 45894 Gelsenkirchen-Erle
45884 Rotthausen und 45886 Ückendorf	Volkshaus Rotthausen, Grüner Weg 3 45884 Gelsenkirchen-Rotthausen
45881 Schalke 45883 Feldmark und Heßler 45879 Altstadt und Neustadt	AWO, Grenzstr. 47, 45881 Gelsenkirchen-Schalke
45899 Horst und Beckhausen	Schloss Horst, Erkerzimmer Turfstraße 21 , 45899 Gelsenkirchen
45892 Resse und Resser Mark 45891 Erle 45897 Buer	Kurt-Schumacher-Str. 313, 45897 Gelsenkirchen

Zentral verortet ist die GAFÖG-Schuldnerberatung an der Kurt-Schumacher-Str. 313, 45897 Gelsenkirchen, wo ebenfalls Beratungen angeboten werden.

Die 9 Beraterinnen und Berater sind für einzelne Stadtteile jeweils 2-mal in der Woche den gesamten Vormittag in ihren Außensprechstunden. Hier finden

regelmäßig die Termine für die Erstberatungen statt. Für die Ratsuchenden sind die Außensprechstunden ein niederschwelliges Angebot und gut zu erreichen. Die vorab erfolgte telefonische Terminvereinbarung stellt eine ausführliche und ungestörte Erstberatung in den Außensprechstunden sicher. Durch die regelmäßige Präsenz im Stadtteil haben die Mandanten zusätzlich aber auch kurzfristig die Möglichkeit, mit dringenden Fragen ihren Berater persönlich zu erreichen.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie waren bisher beispiellos und haben sich besonders auf die Beratungssituation in der Schuldnerberatung ausgewirkt. Im Laufe des Monats März 2020 wurde klar, dass Gespräche mit Mandanten nur noch mit Schutzmaßnahmen geführt werden konnten. Hier konnte die Gafög-Schuldnerberatung aber sehr schnell Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen. In der Schuldnerberatung sind die persönlichen Gespräche mit direktem Kontakt zu den Ratsuchenden sehr wichtig. Die komplexen Sachverhalte, die vertraulichen Inhalte und die sofort benötigten Bescheinigungen sind Beispiele für die Unverzichtbarkeit von persönlichen Kontakten. Zunächst konnten wir eine Notfall-Beratung durch unsere Schutzkonzepte auch für persönliche Kontakte sicherstellen, sodass wir durchgängig den Ratsuchenden helfen konnten. Auch alle weiteren Beratungen haben wir dann nach und nach mit einem Hygiene-Konzept in allen Beratungsräumen, auch in den Außensprechstunden, durchführen können.

Ein Rückgang der Gesamtzahl aller Neuaufnahmen gegenüber den Vorjahren blieb in der Corona-Situation nicht aus. Dennoch konnte die Gafög-Schuldnerberatung das Beratungsangebot insgesamt aufrechterhalten und hat deshalb nur einen geringen Rückgang an Erstberatungen zu verzeichnen.

Der Stadt Gelsenkirchen möchten wir dafür danken, dass die wichtige Aufgabe der Schuldnerberatung allen ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden kann. Durch die finanzielle Förderung wird ein gleichberechtigter und unkomplizierter Zugang zu unserem Angebot sichergestellt. Diejenigen Menschen, die wir beraten konnten, haben anschließend wieder eine Perspektive zur Teilnahme auf dem Arbeitsmarkt und am wirtschaftlichen Leben gewonnen.

Sachbericht der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Verbraucherzentrale NRW e.V., Beratungsstelle Gelsenkirchen

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Beratungsstelle Gelsenkirchen der Verbraucherzentrale NRW hält mit ihrer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung seit Jahren ein sehr wichtiges und niedrigschwelliges Angebot für Ratsuchende bereit. Das Jahr 2020 stellte alle, sowohl Schuldnerberaterinnen als auch Verbraucher*innen, vor große Herausforderungen, die durch Ideenreichtum und Engagement aller Mitarbeiter*innen der Verbraucherzentrale, aber auch durch einige Flexibilität der Ratsuchenden zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden konnten.

Ab Mitte März musste aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch die Arbeitsweise in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Verbraucherzentrale komplett umgestellt werden.

Bis zum Lockdown im März 2020 war die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung an vier Tagen pro Woche für den Publikumsverkehr geöffnet. Die ausführliche Beratung erfolgte nach Terminvereinbarung. In einer offenen Sprechstunde wurde regelmäßig montags vormittags Soforthilfe angeboten. Außerdem fand wöchentlich montags zwischen 14:30 und 16:30 Uhr eine Pfändungsschutzkonto-Sprechstunde statt.

Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 war eine persönliche Beratung nicht möglich, so dass andere Wege beschritten werden mussten, um den Menschen mit finanziellen Problemen dennoch einen Zugang zur Schuldnerberatung zu ermöglichen. Es wurden weitere Zeitfenster für eine direkte telefonische Kontaktaufnahme angeboten. Über diesen Weg und natürlich auch über den E-Mail- Zugang und auf dem Postweg wurden neue Schuldnerberatungsfälle aufgenommen. Die Verbraucher*innen konnten nach einer ausführlichen telefonischen Beratung der Beratungsstelle ihre kopierten Unterlagen postalisch zukommen lassen, so dass in diesen Fällen eine Fallbearbeitung zunächst auch ohne persönlichen Kontakt ermöglicht wurde. Auch in Existenzsicherungsfragen wurde auf diesem Wege schnelle Hilfe geleistet. P-Konto-Bescheinigungen wurden nach telefonischer Beratung und Zusendung der erforderlichen Unterlagen durch die Verbraucher*innen schnellstmöglich bearbeitet.

Von Ende Mai bis Mitte Dezember 2020 fand persönliche Beratung nach Terminvereinbarung unter Einhaltung umfangreicher Hygienemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen der Verbraucherzentrale und der Klient*innen statt. Lediglich die offenen Sprechstunden konnten aufgrund der notwendigen Coronaschutzmaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden. Stattdessen wurden 3 Zeitfenster pro Woche (montags von 13:00 bis 15:00, mittwochs und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr) eingerichtet, in denen die Verbraucher*innen telefonische Beratung zum Pfändungsschutzkonto und anderen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erhalten konnten. Weiterhin bestand die Möglichkeit, telefonisch Termine zur zeitnahen Ausstellung einer P-Konto-bescheinigung in der Beratungsstelle zu vereinbaren.

Aufgrund des erneuten Lockdowns am 16.12.2020 wurde die persönliche Beratung erneut eingestellt und die Arbeitsweise aus der ersten Lockdown-Phase im Frühjahr wiederaufgenommen. Zusätzlich wurde allerdings die Möglichkeit einer persönlichen Notfallberatung eingerichtet.

Obwohl die Fallbearbeitung auf schriftlichem und telefonischem Weg bei einem Teil der Verbraucher*innen gut funktioniert, hat sich im Frühjahr gezeigt, dass viele Schuldner*innen allerdings auch eine persönliche Beratung benötigen. Sehr häufig liegen bei den Schuldner*innen multiple Problemlagen vor oder Sprachprobleme stellen eine Hürde für eine Schuldnerberatung auf schriftlichem und telefonischem Wege dar. Oft ist auch die Anzahl der Gläubiger so hoch, dass die Einreichung von geordneten und kopierten Unterlagen nicht praktikabel ist. Überwiegend wünschen die Verbraucher*innen auch ausdrücklich eine persönliche Beratung.

Die telefonischen Nachfragen bezüglich einer persönlichen Schuldnerberatung waren und sind so hoch, dass eine Warteliste eingeführt werden musste, um alle Anfragen berücksichtigen zu können.

Existenzsichernde Maßnahmen werden allerdings weiterhin unverzüglich ohne Wartezeit eingeleitet, z.B. bei drohender Energie- oder Kontosperre.

Personelle Ausstattung

Im Jahr 2020 erfolgte ein personeller Wechsel in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. Ab dem 16.03.2020 wurde die kurzzeitig vakante halbe Stelle in der Schuldnerberatung neu besetzt. Somit waren in der Beratungsstelle Gelsenkirchen im Rahmen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung eine Diplom-Oecotrophologin (Vollzeitstelle) und eine Juristin (im Umfang einer 0,5 Stellenkapazität) als Fachberatungskräfte tätig.

Die Beraterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitstreffen zu rechtlichen und methodischen Themen teil, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Beratung gewährleisten zu können. Auch in diesem Bereich wurde seitens der Verbraucherzentrale schnell auf die Veränderungen durch die Coronapandemie reagiert. Die Fortbildungen im Jahr 2020 fanden ausschließlich in Form von Onlineseminaren statt.

Das Fallzahlenniveau lag mit 421 dokumentierten Beratungen im Jahr 2020 nur wenig unter dem Niveau des Vorjahres (445). Sehr stark angestiegen sind darüber hinaus die telefonischen Anfragen, bei denen die Verbraucherzentrale qualifizierte Hilfestellungen geben konnte. Im Jahr 2020 lag diese Zahl bei 639.

Gesamtüberblick

Die Nachfrage nach Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist weiterhin sehr hoch bzw. derzeit steigend und aufgrund der aktuellen Beratungsumstände nur mit Hilfe der bereits erwähnten Warteliste zu bewältigen.

In den ersten Wochen des Corona – Lockdowns im Frühjahr gingen die Anfragen der Verbraucher zunächst zurück. Ursache dafür war, dass sich viele Menschen in der für alle ungewohnten Situation zunächst neu orientieren mussten. Außerdem konnten

Kreditratenzahlungen bei den Banken zunächst gestundet werden, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen waren zeitweilig ausgesetzt und Energiesperren wurden für mehrere Monate nicht verhängt. Bereits im Mai 2020 kam es aber zu einem regelrechten Ansturm von telefonischen und schriftlichen Anfragen an die Schuldnerberatung, so dass neben der ausführlichen telefonischen und schriftlichen Beratung eine Warteliste für persönliche Langzeitberatungen erstellt werden musste.

Aktionswoche „Chancenlose Kinder? Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung!“

Überschuldung trifft nicht nur den Schuldner selbst. Besonders die Kinder leiden an der Situation. Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, fand vom 25.05. bis 29.05.2020 die Aktionswoche der Schuldnerberatung unter dem Motto: **„Chancenlose Kinder? Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung!“** statt. Schuldenfrei in die Volljährigkeit zu starten gehört zu den Grundrechten. Der Gesetzgeber hat eine Reihe von Regelungen getroffen, die einen schuldenfreien Start in das Erwachsenenleben ermöglichen. Dennoch können Minderjährige mit Schulden belastet werden, wenn die Eltern zum Beispiel Verträge auf den Namen ihrer Kinder abgeschlossen oder genehmigt haben, die den Minderjährigen über den Kopf gewachsen sind (z.B. Handyverträge oder ein Abo für ein Fitnessstudio).

Die Schuldnerberaterinnen informierten die Verbraucher*innen in einem umfangreichen Presseartikel im Stadtspiegel, dass mit Eintreten der Volljährigkeit diese Schulden nicht uneingeschränkt bezahlt werden müssen. Denn für Zahlungsverpflichtungen, die während der Kindheit und Jugend entstanden sind, können die jungen Erwachsenen ihre Haftung beschränken. Haften müssen sie nur mit dem Vermögen, das sie bei Eintritt der Volljährigkeit besitzen, etwa dem Sparvermögen oder Geldgeschenken für den Führerschein, soweit diese vor dem 18. Geburtstag gemacht wurden. Auch für Nachforderungen von Sozialleistungsträgern gilt diese Haftungsbeschränkung.

Ziel der Schuldnerberaterinnen war es, vor allem junge Erwachsene über die Möglichkeit der Haftungsbeschränkung aufzuklären und Hilfestellungen an die Hand zu geben, da bei den meisten Verbraucher*innen hier ein sehr großes Informationsdefizit besteht. Damit die jungen Erwachsenen diese Forderung zielgerichtet und erfolgreich abwehren können, wurde durch Verbraucherzentrale ein entsprechender Musterbrief erstellt, der auf der Internetseite der Verbraucherzentrale zu finden ist. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesagentur für Arbeit an einer technischen Lösung arbeitet, wie volljährig Gewordene zeitnah und verständlich über die Möglichkeiten zur Haftungsbeschränkung informiert werden können.



Vernetzung

Die enge Vernetzung, unter anderem mit öffentlichen Einrichtungen wie dem Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen und der Jugendberufsagentur, wird gepflegt, um kurze, effektive Wege im Sinne der Betroffenen nutzen zu können. Dies gilt auch für Kontakte zu anderen Trägern von Schuldnerberatung beziehungsweise Beratungseinrichtungen, die beispielsweise speziell bei Sucht- oder familiären Problemen helfen können.

Ratsuchende, die das Schuldnerberatungsangebot der Verbraucherzentrale wahrnahmen, wandten sich zu einem großen Teil aufgrund eines Verweises des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen / des Jobcenters und des Referats Soziales der Stadt Gelsenkirchen an die Schuldnerberatungsstelle der Verbraucherzentrale. Darüber hinaus suchten Betroffene auch aufgrund persönlicher Empfehlung direkten Kontakt zur Verbraucherzentrale. Oftmals verwiesen auch Arbeitgeber oder Banken an die Verbraucherzentrale. Weitere Betroffene wurden durch die Beratung der allgemeinen Verbraucherberatung, der Schuldenprävention und der Fachberatung Energiearmut der Verbraucherzentrale in Gelsenkirchen auf das Angebot aufmerksam.

Ausblick

Entgegen dem Bundestrend ist die Zahl der überschuldeten Haushalte in Gelsenkirchen (wie im gesamten Ruhrgebiet) weiter angestiegen. Ein Grund hierfür dürfte auch in der in der Coronapandemie verordneten Kurzarbeit liegen. Auch die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale erreichen verstärkt Anfragen von Verbraucher*innen, die aufgrund von anhaltender Kurzarbeit ihre Kredite oder andere Zahlungsverpflichtungen nicht mehr bedienen können. Nach Einschätzung der Verbraucherzentrale NRW werden die Zahl der Überschuldeten und der Beratungsbedarf im nächsten Jahr weiter ansteigen, da neben der weiter anhaltenden Kurzarbeit durch die Corona-Pandemie auch immer mehr Nebenjobs wegfallen, durch die sich viele Menschen bisher „über Wasser hielten“.

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, das am 30.12.2020 beschlossen wurde, wird die Anzahl der In-

solvenzanträge im Jahr 2021 voraussichtlich erheblich ansteigen.

Dank

Wir danken der Stadt Gelsenkirchen für die konstruktive Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung unserer Beratungsstelle, mit der wir unsere Arbeit zum Wohle der Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürger auch im Jahr 2020 weiterhin erfolgreich fortsetzen konnten.

Resümee

Die drei Beratungsstellen konnten in den vergangenen zwei Jahren wieder einen wertvollen Beitrag zur Entschuldung und zur Beratung betroffener Bürgerinnen und Bürger leisten.

Mit dem Angebot der Schuldnerberatung stellt sich die Stadt Gelsenkirchen ihrer gesetzlichen Verpflichtung. Das Beratungsangebot wird auch für die Dauer weiterer zwei Jahre fortgeführt.

Die Schuldnerberatung hat weiterhin in erheblichem Umfang existenzsichernde Beratungen zu erbringen und dies ganz aktuell in erhöhtem Maße für Menschen, die im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie erhebliche Einkommenseinbußen erfahren und deshalb ganz akut ein erhöhtes Überschuldungsrisiko aufweisen.

Die Schuldnerberatung ist ein erfolgreiches Instrument, um die Inanspruchnahme von Sozialleistungen in überschuldeten Haushalten langfristig zu verhindern.